

Notiz Block



Navigationsschuh für Polizisten

Ein spezieller Navigationsschuh soll künftig helfen, Polizisten beim Einsatz in unwegsamem Gelände zu orten. Das Bundeskriminalamt (BKA) in Wiesbaden und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt arbeiten an der Entwicklung eines solchen neuartigen, hochtechnologischen Geräts. Mit dem Navshoe können sich Polizisten demnach etwa bei einem Antiterrorereinsatz gegenseitig orten. Der Einsatzleiter weiß dann auf einen Meter genau, wo sich die einzelnen Beamten befinden. Nach BKA-Angaben sind die wahrscheinlich in der Schuhsohle der Polizisten befestigten Geräte aber nicht nur für Beamte des Bundeskriminalamts gedacht. Sie sollen auch anderen Polizeieinheiten bei entsprechenden Einsätzen im In- und Ausland zur Verfügung stehen. Das gemeinsame Projekt ist Ergebnis der am 4. Juni vereinbarten Zusammenarbeit zwischen dem BKA und dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR). Neben dem Navigationsschuh soll die Kooperation auch den Einsatz von Satellitenbildern zur Unterstützung der Polizeiarbeit und weitere Projekte umfassen.

Rückgang bei Software-Piraterie

Während in Österreich die Software-Piraterie zurückgeht, ist sie weltweit auf dem Vormarsch: Hierzulande ist der Anteil unlicenzierter Software im Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 25 Prozent zurückgegangen. Der Umsatzausfall machte 108 Mio. Euro aus – rund 9 Mio. Euro weniger als 2006. Weltweit ist der Raubkopie-Anteil 2007 dagegen auf 38 Prozent (plus drei Prozentpunkte) angestiegen. Der Umsatzausfall für die internationalen Hersteller kletterte um acht Mrd. auf 48 Mrd. US-Dollar, so das Ergebnis der Studie des Marktforschungsinstituts IDC, die im Auftrag der Busi-

ness Software Alliance (BSA) durchgeführt worden ist. Nicht nur in Österreich, sondern auch in vielen westlichen Staaten sei die Piraterierate 2007 leicht gesunken, heißt es. Der Umsatzausfall sank entweder oder stagnierte. EU-weit verringerte sich der Anteil raubkopierter Software von 36 auf 35 Prozent, die Schadenssumme sank trotz der Erweiterung des Staates Bundesum Bundesum Bulgarien und Rumänien von 8,8 auf 8,5 Mrd. Euro. EU-weit hat Luxemburg die niedrigste Piraterierate (21 Prozent). Im internationalen Ranking liegt das Land hinter den USA (20 Prozent) auf dem zweiten Platz. Als weitere „Musterknaben“ gelten Neuseeland mit einer Piraterierate von 22 Prozent, Japan (23 Prozent) sowie Belgien, Dänemark, Finnland, Österreich, Schweden und die Schweiz (je 25 Prozent).

iPods fördern US-Kriminalität

iPods und andere mobile Geräte sind die Ursache für gesteigerte Kriminalitätsraten in den USA. Diese These vertreten zumindest Forscher des Urban Institute in Washington, die davon ausgehen, dass ein Zusammenhang zwischen der Popularität von iPods und gesteigerten Kriminalitätsraten in den Jahren 2005 und 2006 besteht. Während sich in den USA die Kriminalfälle seit 1991 rückläufig entwickelten, gab es 2005 und 2006 wieder eine deutliche Zunahme. Genau in diesen Jahren gelang auch dem iPod der Durchbruch in den Mainstream. FBI-Statistiken belegen, dass die Zahl der Raubüberfälle zwischen den Jahren 2004 und 2005 von 137 auf 141 pro 100.000 Einwohner nach oben kletterte. 2006 waren es dann mit 149 Überfällen noch einmal deutlich mehr. Im gleichen Zeitraum nahmen auch die iPod-Verkäufe deutlich zu. Während Ende 2004 erst rund fünf Mio. Geräte in Umlauf waren, lagen die Verkäufe 2006 bereits bei knapp 90 Mio. – für die Forscher eine Verbindung. APA/kl

Umstrittene Novelle: Das Sicherheitspolizeigesetz in Anwendung

3863 Auskunftsverlangen der Polizei in vier Monaten

Branchenexperten warnen vor den Folgen der zügellosen Internet- und Handy-Überwachung durch den Staat. Sie sehen die von ihnen erfundenen Technologien von Beamten missbraucht.

Klaus Lackner

Einen „Aufschrei in der Branche“ hat die mit Internet-Überwachung und Handy-Ortung assoziierte Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) laut Gerald Futschek, Präsident der Österreichischen Computer Gesellschaft (OCG), verursacht. Einen zentralen Grund dafür sieht der Mitinitiator der „Initiative für den Schutz vor dem Überwachungsstaat“ darin, dass die von Forschern entwickelten Informationstechnologien „einfach missbraucht werden gegen die Freiheit und Grundrechte der Menschen“. Im Zuge einer Veranstaltung an der Technischen Universität (TU) Wien im Mai dieses Jahres unterstrichen die Experten die „gemeinschaftliche Verantwortung“ der Informatiker.

Die am 1. Jänner in Kraft getretene Novelle des SPG ermöglicht der Exekutive, ohne richterliche Genehmigung an Auskünfte über Handy- und Internet-Daten der Nutzer zu gelangen. Die Novelle liefert die Berechtigung, unter anderem Auskünfte „von Betreibern öffentlicher Telekommunikationsdienste und sonstigen Diensteanbietern über Namen, Anschrift und Teilnehmernummer eines bestimmten Anschlusses, über IP-Adressen zu einer bestimmten Nachricht und den Zeitpunkt ihrer Übermittlung sowie über Namen und Anschrift eines Benutzers, dem eine IP-Adresse zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesen war“ einzuholen, so Hannes Werthner vom Institut für Software-Technik der TU Wien. Die Auskunft sei zudem „unverzüglich und kostenlos zu erteilen“.

Gesetz ohne Begutachtung

Um ihre „Verantwortung als Hochschullehrer“ wahrzunehmen und ihre Bedenken gegen die im Dezember im Eilverfahren beschlossene Novelle – ohne vorhergehende Begutachtung – zum Ausdruck zu bringen, initiierten Futschek und Werthner gemeinsam mit Grünen-Sicherheitssprecher Peter Pilz eine Petition für eine Änderung des Gesetzes. Diese wurde bisher von 25.000 Bürgern unterschrieben und wartet auf die Stellungnahme des Innenministers. Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Novelle doch noch im Innenausschuss behandelt wird.



Die Ermittler des Innenministeriums haben es vor allem auf Telefonverbindungsdaten abgesehen. Foto: Kl

„Verfassungsrechtliche Probleme“ bringt die Novelle für Wolfram Proksch, Rechtsexperte des Departments für Raumentwicklung der TU Wien; er verweist unter anderem auf das Fernmeldegeheimnis und den Schutz der Privatsphäre. Auch im Zusammenhang mit Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention seien „die Bestimmungen viel zu vage gehalten“. Für den Anwalt fordern sie „einen Missbrauch geradezu heraus, greifen völlig unverhältnismäßig in das Grundrecht auf Privatsphäre und in das Grundrecht auf Familienleben ein und sind aus diesem Grund auch verfassungswidrig“. Die Grünen haben bereits eine Verfassungsklage eingereicht. Proksch vertritt als Anwalt Mandanten, die beim VfGH Beschwerden zu den neuen Bestimmungen eingebracht haben: „Sie werden vermutlich vom Verfassungsgerichtshof im Herbst bearbeitet.“

Reale Abfragen sind laut den Experten nur schwer zu beziffern: „Kolportiert werden Zahlen von rund 20.000 Abfragen im vergangenen Jahr und ein sprunghafter Anstieg um mehr als 200 Prozent in diesem Jahr“, sagt Proksch. 3863 Auskunftsverlangen hat die Polizei laut Innenministerium in den ers-

ten vier Monaten des laufenden Jahres gestellt. Ein durch Proksch vertretener Provider, der rund 10.000 Vertragspartner in Österreich hat, verzeichnet „rund 30 Abfragen im Monat“. Bei 20.000 Abfragen im Jahr sei die im Gesetz vorgesehene Kontrolle der Abfragen durch einen Rechtsschutzbeauftragten, „der wiederum dem Ministerium weisungsgebunden und dort organisatorisch eingegliedert ist“, eine Farce.

Europäische Bürgerinitiative

„Es geht nicht nur um die juristische Argumentation“, meint Werthner. Es würde auch um politische und wirtschaftliche Machtverhältnisse gehen, „die manchmal – und manchmal nicht – in Gesetze gegossen werden“. Das hätten etwa die Terroranschläge vom 11. September 2001 und die im Anschluss daran von den USA und ebenso von Europa gezogenen Konsequenzen gezeigt. Auch auf europäischer Ebene sieht Werthner Handlungsmöglichkeiten: „Man könnte das Thema der digitalen Privatsphäre durchaus zum Gegenstand einer europäischen Bürgerinitiative machen.“ Hier hätten etwa auch die Informatiker und Wirtschaftsinformatiker die Möglichkeit, sich entsprechend zu positionieren.